

Regeln in der Halle

1. Grundlagen
2. Allgemeine Rahmenbedingungen
3. Ansprechpartner

1. Grundlagen

Dieses Konzept basiert auf folgenden Dokumenten:

- Infektionsschutzgesetz (IfSG)
- Coronaschutzverordnung (CoronaSchVO)

2. Allgemeine Rahmenbedingungen

- Für Sportlerinnen und Sportler ist die Teilnahme an Spiel- und Trainingsbetrieb nur mit 2Gplus möglich. Geboosterte Personen sind von der Testpflicht ausgenommen
- Eintritt für Zuschauer nur nach Kontrolle mit 2G (Vollständig Geimpft oder Genesen)
- Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren benötigen keinen Testnachweis. Bei Schülerinnen und Schülern ab 16 Jahren wird der Immunisierungs-oder Testnachweis durch eine Bescheinigung der Schule ersetzt.
- Ohne Nachweis ist ein Zutritt nicht möglich
- Es gelten die grundsätzlich die AHA-Regeln
- Desinfektionsspender am Eingang
- Die max. Zuschauergrenze liegt bei 300
- In der Halle besteht Maskenpflicht. Grundsätzlich ist damit auf allen Sitz- und Stehplätzen, Warteschlangen und auf allen Wegen in der Halle eine Maske zu tragen
- Zum Verzehr von Speisen und Getränken kann die Maske abgenommen werden
- Der Verkauf von Speisen und Getränken ist uneingeschränkt erlaubt

3. Ansprechpartner

- **Abteilungsleiter**
Tim Deffte
Tel.: 0177/3294178
E-Mail: tim.deffte@vflgladbeck.de
- **Bereichsleiter Jugend**

Sebastian Sprenger

Tel.: 0176 24653 676

E-Mail: sebastian.sprenger@vflgladbeck.de

- Hygienebeauftragter des VfL Gladbeck

Tim Tersluisen

Tel.: 01577 1577 757

E-Mail: corona@vflgladbeck.de

- Geschäftsstelle des VfL Gladbeck

Schützenstraße 120

45964 Gladbeck

E-Mail: info@vflgladbeck.de